



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-43774/2017-12

Liezen, am 03.08.2017

Ggst.: Florian Danglmaier GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal,
Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle und mineralische
Baurestmassen,
Betriebsanlage

Kundmachung

Die Florian Danglmaier GmbH, 8943 Aigen im Ennstal, Lantschern 113, hat mit Eingabe vom 15.05.2017, ergänzt am 03.07.2017, um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle am Standort 8952 Irdning-Donnersbachtal, Grundstücke Nr. 603 und 604, KG 67307 Irdning, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 22.08.2017, um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 107/2017, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013

Hinweis:

8940 Liezen • Hauptplatz 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0096024 • UID ATU37001007
Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA
Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at
ersucht.

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Trautenfellerstraße 200, 8952 Irdning, o mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
 - o Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

, per E-Mail

2. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, - unter Anschluss des Plansatzes "C"
3. Baubezirksleitung Liezen, Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes "B"
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn Ing. Dieter Blaschon, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Hinweis, dass der Plansatz "A" bereits da. aufliegt, per E-Mail
5. Ing. Dieter Blaschon, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
6. Baubezirksleitung Liezen, Herrn DI DI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Hinweis, dass der Plansatz "B" an Herrn Ing. Jürgen Grosleitner übermittelt wurde, per E-Mail
7. Florian Danglmaier GmbH, Lantschern 113, 8943 Aigen im Ennstal, - als Antragsteller, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, als Anrainerin
9. Baubezirksleitung Liezen, Landesstraßenverwaltung, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail

10. Michaela Krondorfer, Brunngasse 309, Postfach 8950, 8950 Stainach, Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Alfred Danglmaier, Lantschern 164, 8943 Aigen im Ennstal, Anrainer und Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Wassergenossenschaft Irdning-Altirdning, Obmann Peter Luidold, Schlattham 11, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Öffentliches Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz
14. Theresia Kummer, Lantschern 97, 8943 Lantschern, Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Helmut Huber, Lantschern 32, 8943 Lantschern, Nachbar, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Hermann Schachner, Unterburg 3, 8951 Unterburg, Nachbar, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Andrea Harreiter, Trautenfels 34, 8951 Trautenfels, als Nachbarin, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail